



**PLANZEICHNERKLÄRUNG**

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB)**
- W Wohnbauflächen
  - G Gewerbebauflächen
  - GE Gewerliche Bauflächen
  - S Sonstige Sondergebiete
  - SB Siedlungsbereich
  - FE Freizeid- und Erholungs
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 und (4) BauGB)**
- Ö Öffentliche Verwaltung
  - Schule
  - K Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - Sp Sportliche Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
  - F Feuerwehr
  - A Altenheim
  - Ki Kindergarten
- Flächen für den oberirdischen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 und (4) BauGB)**
- Sb Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
  - Sb gepflasterte Straßenasse nach § 5 (4) BauGB
  - B Bundesstraße
  - St Staatsstraße
  - K Kreisstraße
  - P öffentliche Parkstraße
  - Bahnanlagen
  - B Bahnhof
- Überörtliche und örtliche Wege**
- überörtliche Wege und örtliche Hauptwege - Hauptwanderweg
  - Radwege
  - Reitwege
- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Abwässer (§ 5 (2) Nr. 4 und (4) BauGB)**
- V Versorgungsanlagen
  - E Elektrizität
  - W Wasser
  - Ab Abwasser
  - A Abfall
  - H Hochbehälter
  - U Umspannwerk
  - At Abfallablagerung
  - At Altlandfille
- Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen**
- oberirdisch
  - W/Ug Hochspannungseileitung
- Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 und (4) BauGB)**
- G Grünflächen
  - D Dauerkriegengarten
  - S Sportplatz
  - F Friedhof
  - P Parkanlage
  - S Sonstige Grünflächen ohne Zweckbestimmung
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)**
- W Wasserflächen
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 (2) Nr. 9 und (4) BauGB)**
- L Flächen für die Landwirtschaft
  - W Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 und (4) BauGB)**
- 1 Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (mit Rd. Nr.)
  - Anpflanzungen von Bäumen
  - Bindungen für die Erhaltung von Bäumen
- Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 (4) BauGB)**
- Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 (4) BauGB)**
- Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses (§ 5 (2) Nr. 7 und (4) BauGB)**
- Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
  - Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzungen von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrecht (§ 5 (4) BauGB)**
- Landschaftsschutzgebiet
  - Fauna-Flora-Habitatgebiet
  - Flächennaturdenkmal
  - Naturdenkmal
  - Schutzgebiet für Biotope, amtliche Kartierung (mit Rd. Nr.)
  - Streuobstwiese
- Sonstige Planzeichen**
- Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau umgeht (Altbergbau) (§ 5 (3) Nr. 2 und (4) BauGB)
  - Gebiet mit unterirdischen Hohlräumen gemäß § 8 SachschutzVO
  - Grenze des städtischen Geltungsbereichs

**VERFAHRENSVERMERKE**

- Der Aufstellungsbeschluss wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa am 09.06.1997 gefasst. Der Flächennutzungsplan wird unter Einbeziehung der Vorarbeiten zur Umweltauflage (§ 2 (4) BauGB) mit Umweltauflage (§ 2a BauGB) durchgeführt. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa Nr. 7 vom ... öffentlich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 (1) BauGB durch eine Auslegung der Planunterlagen ... nach Anknüpfung im Amts- und Mitteilungsblatt Nr. ... vom ... durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom ... Die Behörden wurden aufgefordert, Urkund und Bescheinigung der Umweltauflage nach § 2 (4) BauGB vorzulegen. Die Bekanntmachung der Auslegung nach § 3 (1) BauGB sowie die ausstehenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Niederwiesa und das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Niederwiesa hat am ... den Entwurf des Flächennutzungsplanes, Stand ... und die Begründung mit Umweltauflage gebilligt und die Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats beschlossen.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit Stand ... sowie die Begründung mit Umweltauflage haben gemäß § 3 (2) BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung mit Bekanntgabe von Ort und Dauer der Auslegung ist mit Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Niederwiesa Nr. ... vom ... öffentlich bekannt gemacht worden. Dem betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 (2) BauGB und den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB mit Schreiben vom ... Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb eines Monats gegeben. Gleichzeitig erfolgte die Information über die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die ausstehenden Unterlagen wurden zusätzlich über das Internetportal der Gemeinde Niederwiesa und das Beteiligungsportal des Landes Sachsen zugänglich gemacht.

GEÄNDERT	DATUM	ART DER ÄNDERUNG

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**GEMEINDE NIEDERWIESA**  
 LANDKREIS MITTELSACHSEN

BEARBEITUNGSSTAND: VORENTWURF 10 / 2019  
 DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTEHT AUS: - PLANZEICHNUNG - BEGRÜNDUNG - UMWELTAUFLAGE M 1 : 5.000

PLANVERFASSTER: BÜRO FÜR STADTBAU GmbH CHEMNITZ  
 LEITENDER ARCHITECT: 207  
 09114 CHEMNITZ  
 TEL. 0371/2674170 FAX 0371/2674177  
 e-mail: info@staedtbau-chemnitz.de  
 Internet: www.staedtbau-chemnitz.de